

# Mietbedingungen BusPlus

Gültig ab 1. Januar 2018



## Angaben zum Gemeindebus FIAT Heavy Ducato 2,3 Diesel

Baujahr 2010, 15 Sitzplätze (inkl. Fahrer), 13 Schnellverschlussitze zum Umbau in Kastenwagen.

Wichtig: Bei 15 Sitzplätzen kann kein Gepäck mitgenommen werden.

Vmax: 100 km/h, H: 2,55 m, L: 6 m, B: 2,50 m (inkl. Seitenspiegel)

Nutzlast: 1000 kg

Ausstattung: Dieselmotor, ABS, Radio/CD, Drei-Zonen-Klimaanlage, Scheiben verdunkelt, digitaler Fahrtenschreiber, Navigation integrierte Rückfahrkamera, 2 Positionslichter, 6 Gänge. Auf Anfrage kann eine „Dash Cam“ mitgenommen werden.

## Verwendung als Umzugs- oder Materialtransporter

Beladungs-Innenmasse: Länge: 2 m 90 cm, Breite: 1 m 30 cm, Höhe: 1m 80 cm

Verankerungshaken: 6 Stk. (Radkasten), Verankerungsschiene im Boden sowie einige Bindgurten von ca. 5 + 6 m (keine Wolldecken für Möbel). Normalerweise bleiben 2 Einzelsitze im Bus, können aber bei Bedarf noch ausgebaut werden.

Das Fahrzeug wird mit Diesel betankt (wird vom Mieter übernommen).

Vor der Benützung erfolgt eine kurze Einführung (Armaturen, Bordbuch ausfüllen, Instruktion des Navi, Sicherheitsvorkehrungen und besondere Beachtung des Mietobjekts).

---

## Halter

Verein BewegungPlus Thun – evangelische Freikirche, Grabenstrasse 8 A, 3600 Thun, [www.bewegungplus-thun.ch](http://www.bewegungplus-thun.ch), [thun@bewegungplus.ch](mailto:thun@bewegungplus.ch)

## Verwalter

Daniel Gerber, Talackerstrasse 48, 3604 Thun, Tel. 078 824 64 14, E-Mail: [bus@bewegungplus-thun.ch](mailto:bus@bewegungplus-thun.ch)

---

Die **Mietpreise** sind in einem separaten Dokument festgehalten.

---

## Führerschein

Sie benötigen im alten Führerausweis den Eintrag D 2 (nicht gewerbsmässig). Seit dem 1.4.2003 benötigen Sie im neuen Ausweis die Kat. D 1. Bis zu acht Plätzen ist dies mit dem Eintrag Kat. B möglich. Wenn Sie Privat und/oder unentgeltlich mit dem Bus fahren, brauchen Sie keinen Fähigkeitsausweis (CZV). Jedoch für gewerbsmässige Fahrten ist dieser Ausweis mit Fahrtenbuch zwingend nötig, ebenso in der EU wird eine Fahrerkarte zusätzlich verlangt. Vor Fahrten ins Ausland ohne Fähigkeitsausweis CZV wird empfohlen, sich bei der zuständigen Behörde über die Ausnahmeregelungen zu informieren.

## Fahrerkarte

Für Fahrten ins Ausland muss eine Fahrerkarte in den Digital Fahrtenschreiber eingesetzt werden – auch von nicht im Fahrdienst tätigen Personen. Kosten der Karte: ca. Fr. 100.– (wird von der Polizei nach der Arbeits- und Ruhezeitverordnung kontrolliert).

Seit dem 1.10. 2011 können Fahrerkarten via Internet ([www.astra.ch](http://www.astra.ch)) für Fr. 70.– bzw. Fr. 85.– beim Bundesamt für Verkehr bestellt werden. Für EU-Staaten die Fahrerkarte in den Fahrtenschreiber stecken, damit Arbeits- und Ruhezeit der Fahrer ausgewiesen werden können.

Für Fahrten ins Ausland (EU) wird vom Fahrer verlangt, dass er eine Fahrerkarte in den digitalen Fahrtenschreiber eingelegt hat, um die Lenk- und Ruhezeit nachweisen zu können. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Busse. Die BewegungPlus Thun lehnt jede Haftung ab, falls Fahrzeuglenker sich nicht an die Strassenverkehrsordnung halten. Innerhalb der Schweiz muss keine Karte gesteckt sein. Das Arbeitsbuch zum digitalen Fahrtenschreiber ist persönlich und muss vor jeder Fahrt ins Ausland vom Fahrzeugführer von Hand ausgefüllt werden. Es wird von den Polizeiorganen verlangt, dass der Nachweis der letzten 29 Tage im Buch ersichtlich ist und die Ruhezeit gewährleistet wurde.

## Haftung

Der Vermieter lehnt ausdrücklich jede Haftung ab:

a) wenn das Fahrzeug von einer Person gefahren wird, die nicht auf dem Vertrag aufgeführt ist und die notwendigen Ausweise/Fahrerkarte hat.

b) für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Gepäck und anderem Eigentum, das sich im Wagen oder auf dem Veloträger befindet. Das Gleiche gilt auch für das Navigationsgerät, fall es im Wagen gestohlen wird (kann bei Nichtgebrauch im Handschuhfach abgelegt werden).

c) für verursachte Schäden jeglicher Art. Nicht gemeldete Schäden werden inkl. Standzeit des Fahrzeugs während der Reparatur verrechnet.

### **Allgemeine Mietbedingungen**

Das Fahrzeug ist kein offizielles Mietfahrzeug und wird deshalb grundsätzlich nur Freunden und Bekannten zum Gebrauch gegen untenstehende Endschädigung abgegeben. Das Fahrzeug darf nur der Mieter oder der beauftragte Fahrer fahren, die Weitergabe an Drittpersonen ist nicht gestattet. Bei Ausfällen (Krankheit) bitte umgehende Info an Fahrzeugverwalter.

### **Handhabung der Mietsache**

Bussen gehen zu Lasten des verantwortlichen Fahrzeugbenützers. Das Rauchen ist im Fahrzeug untersagt. Wird das Fahrzeug nachts abgestellt, muss das Navi aus der Halterung genommen und im Handschuhfach deponiert werden (Diebstahl). Der Mieter verpflichtet sich, Öl, Wasser sowie Pneudruck regelmässig zu kontrollieren und im Bordbuch einzutragen.

### **Achtung!**

Dieselmotor: Zündung einschalten und vor dem Starten kurz (3–5 Sek.) vorglühen (warten bis Kontrolllampen löschen). Bei Passfahrt und starkem Gefälle entsprechend kleinen Gang einlegen, damit der Motor Bremshilfe leistet. Dadurch werden Bremsen und Verschleissteile geschont und ein allfälliges Überhitzen verhindert. Es dürfen keine explosionsgefährlichen und ölhaltigen Sachen transportiert werden (z.B. Mopeds oder Motoren).

Der Mieter ist für Schäden, die durch Nachlässigkeit und unvorsichtige Handhabung entstehen, verantwortlich.

Bei Pannen, Problemen bzw. vor einer Reparatur immer zuerst den Fahrzeugverwalter Daniel Gerber 078/824 64 14 benachrichtigen.

### **Reparaturen oder Ersatz von Bestandteilen**

Bei der nächstgelegenen Markenvertretung (Mappe Handschuhfach). Für Reparaturen über Fr. 200.– ist das Einverständnis des Verwalters oder seines Vertreters erforderlich. Rückvergütungen der Auslagen gegen Vorlage von Belegen. Ersetzte Bestandteile müssen zurückgebracht werden. Umtriebe und weitere Kosten, die im Zusammenhang mit einer Panne entstehen, gehen zulasten des Mieters.

Muss das Fahrzeug offen ersichtlich nach der Rückgabe repariert werden, dies bitte sofort dem Fahrzeugverwalter melden.

Bei Fahrzeugausfall ist die Haftung des Halters für Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

Das Fahrzeug ist Vollkasko versichert. Der Selbstbehalt von Fr. 1'000.– und sämtliche zusätzliche Kosten, die von den Versicherungen nicht gedeckt werden, sind durch den Mieter zu bezahlen, ebenfalls der Selbstbehalt der Haftpflichtversicherung.

### **Kindertransport**

Gemäss Gesetz benötigen Kinder unter 12 Jahren / 150 cm bei 3-Punkt-Gurtsystemen eine spezielle Kinderrückhaltevorrückung (Kindersitze). Diese werden vom Mieter selbst mitgebracht.

### **Depot**

Nicht-Vereinsmitglieder hinterlegen bei der Tages- oder Wochenmiete die Hälfte des Mietpreises als Kautions. Bei Auslandsfahrten muss die Kopie der Fahrerkarte beigelegt werden.

### **Mietkosten**

Am Ende der Mietdauer und nach Abnahme des Mietobjekts erhält der Mieter eine Rechnung (zahlbar innert 30 Tagen, danach wird eine kleine Mahngebühr erhoben). Bei verspäteter Rückgabe von über 2 Tagen (nach Wochenenden) werden Fr. 50.– berechnet. Der Rückgabetermin aus dem Mietvertrag kann nur vom Vermieter ohne Kostenfolgen geändert werden.

### **Rabatte**

- Auf Anfrage ist auch eine Fahrzeugpauschale für Mietdauer und Diesel möglich.
- Christliche Vereine haben grundsätzlich 10% Rabatt auf die Mietzeit.
- BewegungPlus-Mitglieder erhalten 20% Rabatt auf die Mietzeit.
- Ressorts der BewegungPlus haben bei Buchungen Vorrang, wobei der Zeitpunkt der Reservation massgebend ist. Der Fahrzeugverwalter Daniel Gerber kann für Inlandfahrten einen zweiten Bus zu gleichen Bedingungen dazu mieten: Wenden Sie sich bei Bedarf an ihn.

Thun, den 2. März 2018/dg